

Einreicher: Prager, Tina

Anfrage

an Landrätin

an Vorsitzenden

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Datum:

20.05.2021

Inhalt:

Finanzierung der Notunterkünfte für Obdachlose in Schwedt, Prenzlau und Templin

Fragestellung:

Wer ist zuständig für die Finanzierung der Notunterkünfte?

Hintergrund der Frage: Die Nutzungsgebühren in Schwedt wurden zum 01.01.2021 angehoben und die Bewohner der Unterkünfte müssen diese in Vorleistung teilweise selbst tragen. Von der Stadt Schwedt wurde dazu signalisiert, dass die Rückerstattung der Mehrkosten über den Kreis beantragt werden kann.

Wir sind der Ansicht, dass eine Gebührenerhöhung auf Kosten der Bewohner grundsätzlich nicht stattfinden darf. Außerdem sehen wir eine Verantwortlichkeit beim Kreis, diese Unterkünfte, zumal Bewohner auch aus anderen Regionen und Kommunen der Uckermark in den städtischen Unterkünften wohnen, aktiv mitzutragen und so ein Signal für das soziale Miteinander im Landkreis zu setzen, falls dies noch nicht geschieht.

Wie ist die Finanzierung der Notunterkünfte für Obdachlose auf Kreisebene geregelt?

Wie sind diese finanziert und zu welchen Teilen?

Hätte es auch andere Wege der Finanzierung gegeben, als eine Gebührenerhöhung für die Bewohner selbst?

gez. Tina Prager

Unterschrift

17.02.2021

Datum